

# 31. Fachtierarzt für Virologie

## I. Aufgabenbereich

Diagnostik und Forschung auf allen Gebieten der Virologie

## II. Weiterbildungszeit

4 Jahre

Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden:

- Tätigkeit als Fachtierarzt für Epidemiologie bis zu 12 Monate
- Tätigkeit als Tierarzt mit der Zusatzbezeichnung Tiergesundheits- und Tierseuchenmanagement bis zu 6 Monate

## III. Weiterbildungsgang

### A.

Tätigkeiten in Einrichtungen gemäß V.

### B.

Erfüllung des Leistungskataloges, dessen praktische Verrichtungen durch den Weiterbildungsbefugten zu bestätigen sind.

### C.

Teilnahme an ATF-anerkannten Fortbildungsveranstaltungen oder von der Kammer als gleichwertig anerkannten Fachkongressen oder Fortbildungskursen auf dem Fachgebiet mit mindestens 150 Stunden.

### D.

Vorlage der Promotionsurkunde und einer Publikation gemäß § 8 Abs. 13 Weiterbildungsordnung oder von drei Publikationen gemäß § 8 Abs. 13 Weiterbildungsordnung.

## IV. Wissensstoff

1. Kenntnisse zu Taxonomie, Morphologie, Aufbau und Replikation von Viren
2. Virologische Untersuchungsmethoden und Arbeitstechniken insbesondere zur Zellkultur, Virusanzüchtung, -identifizierung und -charakterisierung
3. Ätiologie, Pathogenese, Immunologie und Epidemiologie virusbedingter Infektionskrankheiten
4. Molekularbiologische Grundlagen der Virulenz und Pathogenität von Infektionserregern
5. Diagnostik, Prophylaxe und Bekämpfung virusbedingter Infektionskrankheiten bei landwirtschaftlichen Nutztieren, Haus- und Zootieren einschließlich virusbedingter Zoonosen
6. Elektronenmikroskopie und präparative Virusaufreinigungsverfahren
7. Labororganisation, Qualitätssicherung im Labor
8. Einschlägige Bestimmungen über Arbeitsschutz, Laborsicherheit, Verhütung von Laborinfektionen
9. Kenntnisse der Desinfektion, Sterilisation, Umgang mit biologischem Abfall
10. Anforderungen an virologische und gentechnische Arbeitsplätze
11. Verhütung der Weiterverbreitung von Tierseuchenerregern, Tierseuchenbekämpfung einschließlich Immunprophylaxe
12. Durchführung von Tierversuchen einschließlich Ersatz- und Alternativmethoden, Tierschutz
13. Einschlägige Rechtsvorschriften (inkl. Infektionsschutzgesetz, Biostoffverordnung, Gentechnikgesetz, Gentechniksicherheitsverordnung, Tierseuchenrecht)

## V. Weiterbildungsstätten

1. Einschlägige Institute tierärztlicher Bildungsstätten
2. Landesuntersuchungsanstalt
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Arbeitsgebiet

## VI. Leistungskatalog

Nachzuweisen sind praktische Fähigkeiten bzgl. der selbstständigen Durchführung und Bewertung von:

- Virusanzuchten in Zellkultur
- Serologischen Untersuchungsmethoden, insbesondere:
  - ELISA
  - SNT
  - HAH
  - AGID
  - IFT
- Molekularbiologischen Nachweismethoden, insbesondere:
  - (RT)-PCR verschiedener Matrices
  - Sequenzierung
- Elektronenmikroskopische Nachweise
- Grundsätzen der Tierversuche und entsprechender Alternativmethoden